



## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Kurse

Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (TCSBE\_AGB\_K) gelten für alle von der TCS Sektion Bern veranstalteten Kurse, unabhängig vom Kursort sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen.

### 2. Verbindliche Kursbuchung

Die schriftliche, telefonische oder elektronische Buchung ist für den Kunden verbindlich. Mit der Buchung bestätigt der Kunde, dass er von diesen TCSBE\_AGB\_K Kenntnis nehmen konnte und damit einverstanden ist. Die verbindliche Buchung entsteht durch die Kursbestätigung durch die TCS Sektion Bern zustande.

### 3. Leistungsumfang

Der Umfang der im Kursgeld inbegriffenen Leistungen ergibt sich aus der Buchungsbestätigung resp. Kursausschreibung auf [tcsbe.ch](https://tcsbe.ch).

### 4. Zahlung

Das Kursgeld sowie allfällige Umbuchungs- oder Annullierungsgebühren sind innerhalb der Rechnungsfrist fällig.

Findet bei einer Einzelbuchung der Kurs vor Ablauf der Zahlungsfrist statt, so ist der Rechnungsbetrag spätestens am Kurstag zu bezahlen. Erfolgt keine Zahlung, ist die TCS Sektion Bern berechtigt, den Kunden von der Kursteilnahme auszuschliessen; das Kursgeld bleibt in diesem Fall dennoch geschuldet.

Bei Gruppenbuchungen kann die TCS Sektion Bern jederzeit eine angemessene Vorauszahlung verlangen. Höhe und Zahlungskonditionen werden in der Buchungsbestätigung angegeben.

### 5. Umbuchung durch den Kunden; Gebühren

Eine Umbuchung auf einen anderen Termin ist möglich. Die Umbuchung muss schriftlich (E-Mail) erfolgen. Erfolgt die Umbuchung weniger als 61 Kalendertage vor dem ursprünglichen Termin ist eine Umbuchungsgebühr geschuldet:

#### Umbuchungsgebühr bei Einzelbuchung

Umbuchungszeitpunkt	Umbuchungsgebühr
60 bis 11 Kalendertage vor Kurs	CHF 50
11 bis 1 Kalendertage vor Kurs/Nichterscheinen	CHF 100%

#### Umbuchungsgebühr bei Gruppenbuchung

Umbuchungszeitpunkt	Umbuchungsgebühr
60 bis 31 Kalendertage vor Kurs	30%
30 bis 15 Kalendertage vor Kurs	60%
14 bis 1 Kalendertage vor Kurs	100%

### 6. Annullierung durch den Kunden; Gebühren

Im Falle einer Annullierung (Kündigung) durch den Kunden, gleich aus welchem Grund, ist eine Annullierungsgebühr (pauschalierter Schadenersatz) geschuldet:

Annullierungszeitpunkt	Annullierungsgebühr
60 bis 31 Kalendertage vor Kurs	50%
30 bis 15 Kalendertage vor Kurs	75%
14 bis 1 Kalendertage vor Kurs	100%
Nichterscheinen/-teilnahme	100%

Die Kündigung muss schriftlich erfolgen (Brief oder E-Mail). Für die Berechnung der Annullierungsgebühr ist der Tag des Empfangs der Kündigung massgeblich (Empfangszeit 08.00-17.00 Uhr). Im Zweifelsfall ist der Kunde für die Zustellung der Kündigung nachweislichpflichtig.

Beiträge des Fonds für Verkehrssicherheit (FVS), die auf den Kurspreis angerechnet werden, sind bei einer Annullierung des Kurses und bei Nichterscheinen/-teilnahme zu 100% geschuldet, da der FVS diese Beiträge nur für besuchte Kurse leistet.

### 7. Annullierung durch die TCS Sektion Bern

Die TCS Sektion Bern behält sich das Recht vor, Kurse zu verschieben oder abzusagen, wenn sich zu wenige Teilnehmende angemeldet haben, wenn die Wetterverhältnisse einen ungefährdeten Betrieb nicht zulassen oder bei anderen unvorhersehbaren Ereignissen. In diesem Fall hat der Kunde die Wahl zwischen kostenloser Umbuchung auf einen anderen Termin (falls verfügbar) und der Rückzahlung bereits geleisteter Zahlungen, jedoch keinen Anspruch auf eine Folgeentschädigung.

### 8. Ausschluss vom Kurs

Im Interesse der eigenen Sicherheit und derjenigen aller anderen am Kurs beteiligten Personen, müssen sich die Teilnehmenden während den praktischen Kursteilen an die Anweisungen der Instruktoren/Moderatoren halten. Folgende Umstände können zum Ausschluss eines Kursteilnehmers ohne Anspruch auf Rückzahlung führen:

- Grobe Verstösse gegen die Anweisungen der Instruktoren/Moderatoren oder gegen die allgemeinen Regeln des Strassenverkehrsgesetzes, die auch am Kursort gelten;
- Umstände, welche eine optimale Teilnahme am Kurs nicht erlauben wie u.a.: mangelnde Betriebssicherheit des Fahrzeuges, Konsum von Alkohol und Drogen;
- ungenügendes Beherrschen der Kurssprache

### 9. Gruppeneinteilung

Um die Kurse unter bestmöglichen Bedingungen durchführen zu können, werden für jedes Angebot eine minimale sowie maximale Teilnehmerzahl festgelegt. Die TCS Sektion Bern behält sich das Recht vor, hierfür die Gruppeneinteilungen zu ändern, um über- oder unterbelegte Kurse zu vermeiden.

### 10. Begleitpersonen

Begleitpersonen von Kursteilnehmenden dürfen diese weder ablenken noch den Kursablauf beeinflussen oder eine aktive Rolle übernehmen. Deshalb dürfen Begleitpersonen während des Kurses nicht mitfahren und sind nicht zum Theorieteil zugelassen. Auch Kinder und Haustiere sind nicht erlaubt.

### 11. Versicherung

Motorfahrzeugversicherung und Haftpflicht ist Sache der Teilnehmenden.

### 12. Datenschutzbestimmungen

Verantwortlich für die Bearbeitung der persönlichen Daten ist die TCS Sektion Bern. Für Fragen im Zusammenhang mit dem Datenschutz, Auskünfte über gespeicherte Daten, deren Berichtigung und Löschung können sich Kunden an den Datenschutzbeauftragten des TCS wenden, per E-mail: [dataprotection@tcs.ch](mailto:dataprotection@tcs.ch) oder per Post: Touring Club Schweiz (TCS), Legal & Compliance, Datenschutzbeauftragter, Chemin de Blandonnet 4, Postfach 820, 1214 Vernier.

Bei den verarbeiteten Daten handelt es sich um Stammdaten (Identifikations- und Kontaktdaten) und um Daten im Zusammenhang mit der Leistung (z.B. Kursart, Kursdatum). Diese Daten werden hauptsächlich zur Erfüllung des Vertrages verwendet. Sie werden ebenfalls zur Weiterentwicklung der Produkte sowie zu statistischen und zu Marketingzwecken innerhalb der TCS-Gruppe genutzt.

Die Verantwortliche für die Bearbeitung der persönlichen Daten kann die Daten an Dritte (Unterauftragnehmer) übermitteln, die verpflichtet sind, die Daten gemäss den oben genannten Zwecken zu verarbeiten und angemessene Sicherheitsmassnahmen zu ergreifen.

Bei vom Fonds für Verkehrssicherheit (FVS) subventionierten freiwilligen Weiterbildungen werden die Daten der Teilnehmenden zwecks Gewährung der Subvention an den FVS übermittelt, zusammen mit den Angaben zum Fahrzeug (Marke, Kontrollschild).

Die Daten werden in Rechenzentren in der Schweiz und der Europäischen Union (Deutschland) gespeichert. Die Daten werden so lange aufbewahrt wie dies zur Erfüllung der obengenannten Zwecke, aus rechtlichen Gründen (z.B. zur Wahrung der rechtliche Aufbewahrungsfrist gem. Art. 958f OR) oder zur Wahrung berechtigter Interessen des TCS (z.B. bis zum Ablauf der Verjährungsfrist für Forderungen) erforderlich ist.

Weitere Informationen enthält die allgemeine Erklärung des TCS zum Datenschutz:

<https://www.tcs.ch/de/datenschutz.php>.

### 13. Foto- und Filmaufnahmen; Veröffentlichungen

Aus urheberrechtlichen Gründen sind Foto- und Filmaufnahmen am Kursort verboten. Nach vorheriger Absprache kann die Sektion Bern Ausnahmen gewähren.

Die TCS Sektion Bern behält sich das Recht vor, Foto- und Filmaufnahmen anzufertigen und unentgeltlich in Broschüren, Publikationen und sonstigen Veröffentlichungen zu verwenden. Falls Teilnehmende erkennbar sind, wird deren besondere Zustimmung eingeholt.

Veröffentlichungen jeglicher Art durch den Kunden, in denen auf den Kursort hingewiesen wird, sind der TCS Sektion Bern vorher zur Kenntnisnahme und Genehmigung zu übersenden.

### 14. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für alle Rechtsbeziehungen mit der TCS Sektion Bern ist der Gerichtsstand Bern.



## Sektion Bern

### Touring Club Schweiz

Thunstrasse 61  
Postfach 310  
3000 Bern 6  
tcsbe.ch

Tel +41 31 356 34 56  
Fax +41 31 356 34 60  
sektionbe@tcs.ch

### Informationen zu den Kursen



Für die Abwicklung der Anmeldungsformalitäten sind die Teilnehmenden gebeten, sich 15 Minuten vor Kursbeginn am Kursort einzufinden.



Das Fahrzeug soll zu Beginn des Kurses zumindest halb vollgetankt sein; Elektrofahrzeuge genügend geladen. Im Kofferraum oder im Wageninneren dürfen keine losen Gegenstände liegen. Diese müssen vor Kursbeginn befestigt oder entfernt werden.